

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6499

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses
Martin Habersaat
Per E-Mail: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme des lvkm-sh zu folgendem Thema

- **Schulbegleitung 2024**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 20/2643 (neu)

Kiel, den 30.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. (lvkm-sh) ist ein starker Elternverein und kompetenter Fachverband sowie Ansprechpartner für alle Menschen, die von Behinderung betroffen sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Beratung, Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen sowie ihren An- und Zugehörigen. Dem lvkm-sh sind landesweit 20 Mitgliedsorganisationen mit rund 1.100 Familien und Einzelmitgliedern angeschlossen.

Der lvkm-sh berät und begleitet Familien mit Kindern mit Behinderungen von der Geburt über das Kleinkindalter bis hin zum Erwachsenenalter. In der Beratungsstelle gehen wöchentlich mehrfach Anrufe von Eltern zu den Themen Schulbegleitung und Sicherung des Schulbesuchs ihrer Kinder ein.

Die aktuelle Situation der Schulbegleitung in Schleswig-Holstein ist ein stark gewachsenes und zunehmend bedeutsames Unterstützungsinstrument im schulischen Alltag für Kinder mit Behinderungen und/oder anderen Unterstützungsbedarfen.

Schulbegleitungen ermöglichen es Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf, am Unterricht und am sozialen Leben in der Schule teilzuhaben. Sie übernehmen dabei vielfältige Aufgaben, die von der Strukturierung des Schulalltags über die Unterstützung im Verhalten bis hin zur Hilfe bei Kommunikation, Grundpflege und Orientierung reichen.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der eingesetzten Schulbegleitungen deutlich gestiegen. Parallel dazu haben auch die finanziellen Aufwendungen erheblich zugenommen. Diese Entwicklung zeigt, dass Schulbegleitung mittlerweile ein zentraler Bestandteil zur Sicherstellung von Teilhabe im Bildungssystem geworden ist. Gleichzeitig verdeutlicht sie aber auch, dass der Bedarf an individueller Unterstützung im schulischen Kontext kontinuierlich wächst.

Die Qualifikation und die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit von Schulbegleitungen sind nicht einheitlich geregelt. Beschäftigungsverhältnisse sind häufig befristet oder an einzelne Maßnahmen gebunden, was zu einer vergleichsweise hohen Fluktuation führen kann. Zudem sind Schulbegleitungen organisatorisch oft nicht fest in die schulischen Strukturen eingebunden, obwohl sie im Alltag eng mit den Schüler*innen sowie dem Unterrichtsgeschehen verknüpft sind.

Einige Kreise in Schleswig-Holstein erproben bereits neue Ansätze, um Schulbegleitung anders zu organisieren. So setzt etwa der Kreis Rendsburg-Eckernförde verstärkt auf sogenannte Pool-Modelle. Dabei werden Schulbegleitungen nicht mehr einzelnen Kindern fest zugeordnet, sondern stehen einer ganzen Klasse oder Schule flexibel zur Verfügung. Ziel ist es, Unterstützung bedarfsgerechter einzusetzen und zugleich die Integration in den Schulalltag zu verbessern.

Auch im Kreis Pinneberg werden Pool-Modelle umgesetzt, die dort als Klassenassistenz organisiert sind. Ebenso wie im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind die Schulbegleitungen nicht mehr einzelnen Schüler*innen fest zugeordnet, sondern werden flexibel innerhalb einer Klasse eingesetzt. Zugleich erfolgt eine stärkere Einbindung in multiprofessionelle Teams, in denen sie eng mit Lehrkräften, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräften zusammenarbeiten, um die Förderung der Schüler*innen gemeinsam zu gestalten.

Im Kreis Segeberg werden ebenfalls alternative Organisationsformen erprobt, bei denen der Fokus stärker auf schulbezogenen Lösungen liegt statt auf individuellen Einzelfallhilfen. Dadurch soll verhindert werden, dass Unterstützung ausschließlich an einzelne Kinder gebunden ist.

Eine kritische Betrachtung der Modellprojekte zeigt jedoch klare Grenzen der Pool-Ansätze. Insbesondere für Kinder mit Mehrfachbehinderungen ist eine flexible, nicht fest zugeordnete Unterstützung oft nicht ausreichend. Diese Schüler*innen haben in vielen Fällen einen kontinuierlichen, sehr individuellen Hilfebedarf, der sich nicht verlässlich durch wechselnde oder geteilte Zuständigkeiten abdecken lässt. Gerade bei komplexen Beeinträchtigungen sind Verlässlichkeit, Beziehungskontinuität und spezifische Kenntnisse über das einzelne Kind entscheidend für eine gelingende Teilhabe am Unterricht.

Pool-Lösungen, wie sie beispielsweise im Kreis Rendsburg-Eckernförde oder im Kreis Pinneberg erprobt werden, können zwar für viele Schüler*innen sinnvoll sein, stoßen jedoch bei besonders hohem Unterstützungsbedarf an ihre Grenzen.

Aus diesem Grund muss die Möglichkeit einer individuellen Schulbegleitung nicht nur bestehen bleiben, sondern ausdrücklich gesichert werden. Es darf nicht dazu kommen, dass individuelle Unterstützungsansprüche zugunsten pauschaler Pool-Lösungen eingeschränkt oder faktisch ersetzt werden. Nur so kann gewährleistet werden, dass Kinder mit komplexen Behinderungen die notwendige Unterstützung in ausreichendem Umfang und mit der erforderlichen personellen Kontinuität erhalten.

Gerade bei Kindern mit schwerstmehrfachen Behinderungen ist eine verlässliche, kontinuierliche und personengebundene Begleitung unverzichtbar. Eine individuelle Schulbegleitung ermöglicht den Aufbau von Vertrauen, ein tiefes Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse sowie die Fähigkeit, feinste Signale und Verhaltensweisen richtig einzuordnen. Diese Qualität der Unterstützung ist durch wechselnde Zuständigkeiten innerhalb von Pool-Modellen nicht in gleicher Weise sicherzustellen. Ebenso erfordert die Zusammenarbeit mit den Eltern eine feste Bezugsperson, um Entwicklungen und Bedarfe kontinuierlich abstimmen zu können. Ohne diese Voraussetzungen ist ein stabiler und verlässlicher Schulbesuch für diese Kinder häufig nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund muss klar geregelt werden, wie der Zugang zu individueller Schulbegleitung auch künftig sichergestellt wird. Für Kinder mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf sind Pool-Lösungen keine gleichwertige Alternative. Es darf insbesondere nicht dazu kommen, dass die Bewilligung individueller Schulbegleitung durch den Verweis auf bestehende Pool-Strukturen erschwert oder verzögert wird. Wir bitten daher um eine eindeutige Aussage der Landesregierung, wie die Bedarfsermittlung ausgestaltet wird und wie ein niedrigschwelliger und verlässlicher Zugang zur individuellen Unterstützung gewährleistet bleibt.

Darüber hinaus betonen wir zudem, dass die Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen nicht von Einsparzielen in der Eingliederungshilfe geleitet werden darf, sondern sich konsequent am individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder orientieren muss.

Die angestrebte stärkere Verzahnung von schulischer Assistenz und individueller Schulbegleitung wird grundsätzlich begrüßt. Sie kann dazu beitragen, Unterstützungsangebote transparenter zu gestalten und die Zusammenarbeit im schulischen Alltag zu verbessern. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass Pool-Modelle die individuelle Schulbegleitung sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation sollten daher differenziert betrachtet und so genutzt werden, dass beide Systeme bedarfsgerecht nebeneinander bestehen können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Bölsch
(Vorsitzender)